

II



2017-11-13/2100
Bearbeiter/in: Herr Ruhl
E-Mail: aruhl@schwerin.de

01

Antrag der SPD 01241/2017 - Beteiligung der Landeshauptstadt am Bundesprogramm „Bildung integriert“

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung möge beschließen:
Der Oberbürgermeister wird gebeten, für die Landeshauptstadt Schwerin einen Antrag zur Teilnahme am Bundesprogramm „Bildung integriert“ zu stellen und für den kommunalen Eigenanteil eine Haushaltsdeckung darzustellen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Antrag ist rechtlich zulässig

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept: *keine*
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.): *keine*
- Kostendarstellung für die Folgejahre

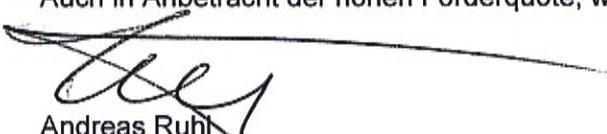
In den drei Programmjahren würden Mehraufwendungen von bis zu ca. 26.000 € p.a. entstehen.

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Die Mehraufwendungen sind bisher nicht geplant. Es handelt sich um eine freiwillige Aufwendung, die zumindest für 2018 grundsätzlich in Konflikt mit der Konsolidierungsvereinbarung steht (läuft 2018 aus). Ab 2019 wäre eine Veranschlagung im Haushalt möglich. Je nach der möglichen Bescheidung über die Teilnahmeberechtigung (erfahrungsgemäß nach drei bis sechs Monaten nach Antragstellung) wäre eine Deckung des anteiligen Jahresbeitrags nötig (ca. 13.000 – 19.500 € für 2018).

Da der Aspekt Bildung sowohl im Rahmen der anstehenden Flüchtlings-Integrationsaufgaben als auch im Zusammenhang mit dem von der Stadtvertretung beauftragten Sozial- und Integrationskonzept, den integrierten Stadtentwicklungskonzepten und weiteren Aufgaben ein wichtiges Handlungsfeld darstellen dürfte und Schwerin bisher nicht über eine Bildungsstrategie verfügt, besteht aus Sicht der Verwaltung Handlungsbedarf.

Auch in Anbetracht der hohen Förderquote, wird der Stadtvertretung empfohlen zuzustimmen.



Andreas Ruhl